

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in	Heike Löber
	Telefon (0202)	563 49 28
	Fax (0202)	563 85 31
	E-Mail	heike.loeber@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0383/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.08.2022	Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Empfehlung/Anhörung
15.08.2022	Seniorenbeirat	Empfehlung/Anhörung
16.08.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
01.09.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.09.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Örtliche Planung einschließlich verbindliche Pflegebedarfsplanung 01.10.2022 – 30.09.2025 für die Stadt Wuppertal gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)		

Grund der Vorlage

Gemäß § 7 (1) Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) haben die Gebietskörperschaften alle zwei Jahre eine örtliche Planung vorzulegen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NW beschlossen, die jährlich zu überprüfen ist. Die hier vorgelegte örtliche Planung beinhaltet die 7. Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung zum Stichtag 31.12.2021.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die örtliche Planung 01.10.2022 – 30.09.2025 gem. § 7 (1) und (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein – Westfalen (APG NRW).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote in den Infrastrukturbereichen
 - a) Wohnen im Alter
 - b) Begegnungsangebote für Seniorinnen und Senioren
 - c) Angebote zur Unterstützung im Alltag
 - d) Information und Beratung
 - e) Zielgruppenspezifische Angebote
 in Kooperation mit relevanten Akteuren zu entwickeln.
3. Der sozialräumliche Bedarf an 15 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Elberfeld-West wird voraussichtlich durch die nach öffentlicher Bedarfsausschreibung in 2021 in Planung befindlichen Plätze an der Simonsstr. abgedeckt.

Der sozialräumliche Bedarf an 14 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Langerfeld - Beyenburg wird voraussichtlich durch die nach öffentlicher Bedarfsausschreibung in 2021 in Planung befindlichen Plätze an der Heinrich-Böll-Str. abgedeckt.

4. Unter der Zielsetzung
 - a. der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger,
 - b. der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen sollte bis 2025 weiter keine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze erfolgen. Es soll ohne Bedarfsausschreibung die Möglichkeit zur Errichtung weiterer expliziter Kurzzeitpflege offengehalten werden.
5. Für das Jahr 2025 ergibt sich für das Gesamt-Stadtgebiet eine Bedarfsdeckung einschließlich eines Puffers an stationären Dauerpflegeplätzen im Hinblick auf die Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken. Im Sinne einer Verbesserung der Chance auf wohnortnahe Versorgung ist eine Angleichung der stadtteilbezogenen Versorgung mit Platzkapazitäten anzustreben, indem zukünftig bei einer etwaigen Feststellung von gesamtstädtischen Platzbedarfen ggf. sozialräumliche Umsetzungsprioritäten ausgesprochen werden sollten.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

§ 7 Alten- und Pflegegesetz NW (APG NRW) fordert von den kommunalen Gebietskörperschaften – beginnend mit dem Stichtag 31.12.2015 – alle zwei Jahre die Vorlage einer örtlichen Planung, in der alle Angebote zur Unterstützung älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige erfasst werden sowie zu prüfen ist, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen ggf. zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorgeschriebene örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2021.

Bestandteil der örtlichen Planung ist die 7. Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW, deren Einführung der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 11.05.2015 beschlossen hat.

Die örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass in den einzelnen Infrastrukturbereichen folgende Maßnahmen erforderlich sind:

1. Wohnen im Alter

Angemessene Wohnmöglichkeiten im Alter sind eine wesentliche Voraussetzung für die selbständige Lebensführung auch bei Hilfe- und Pflegebedarf und haben im Hinblick auf deren Entstehung präventiven Charakter.

- Es ist vorgesehen, eine Befragung zur bestehenden Wohnsituation durchzuführen. Ziel der Befragung ist den quantitativen und qualitativen Bedarf an Neubau von barrierefreiem Wohnen, Umbaubedarfen im Bestand und (zumindest seniorenfreundlicher) Wohnungsanpassung festzustellen.

- Bei Neu- und Umbauten sollten u.a. die gewandelten Wohnwünsche im Hinblick auf gemeinschaftliches Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, technikunterstütztes Wohnen mehr Berücksichtigung finden.

2. Begegnungsangebote für Seniorinnen und Senioren

Quantitativ: Seniorentreffs und Seniorenclubs sind in einzelnen Stadtbezirken / Quartieren nicht oder nur geringfügig vorhanden. Dem kann mit folgender Maßnahme entgegengewirkt werden:

- Die Errichtung neuer Angebote in bisher nicht abgedeckten Stadtbezirken/ Quartieren soll durch gezielte Hinweise auf die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Wuppertal für Seniorentreffs und Seniorenclubs angeregt werden.

Qualitativ hat sich ein Arbeitskreis des Seniorennetzes bereits ausgiebig mit den Bedarfen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe einzelner Zielgruppen (Zugang, Männer, Migration) befasst. Die in dieser Diskussion entwickelten Empfehlungen bieten gute Voraussetzungen zur trägerübergreifenden Diskussion von Weiterentwicklungsmaßnahmen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Für diese bereits erarbeiteten konkretisierten Empfehlungen ist im nächsten Schritt eine Maßnahmenplanung vorgesehen.

3. Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Es ist davon auszugehen, dass trotz weiteren Zuwachses an neuen qualitäts-gesicherten und niedrigschwelligen Hilfsangeboten zur Unterstützung und Entlastung im Alltag (im Jahr 2021 10 / 2019 12 Neuanträge) ein weiterer Ausbau zur Stärkung häuslicher Versorgung erforderlich ist, da mit einem Zuwachs von Demenz-Erkrankten bei den 65-Jährigen und Älteren bis 2025 um zu rechnen ist.
- Ergänzend zu den bereits auf den Weg gebrachten, sollte die Planung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Unterstützung pflegender Angehöriger im Auge behalten werden:
 - Weiterer Ausbau qualitätsgesicherter und niedrigschwelliger Hilfsangebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung
 - Verbesserung der Unterstützung pflegender Angehöriger durch
 - Ausweitung bzw. Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Tagespflegeeinrichtungen;
 - Bedarfsbeobachtung in Bezug auf Nachtpflege-Angebote.

4. Information und Beratung

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann die frühzeitige Inanspruchnahme von Beratung befördern; hierzu sollten entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.
- Wichtige Bedingung für die Inanspruchnahme von Beratung ist fußläufige Erreichbarkeit von Beratungsstellen in den Quartieren
- Erforderlich sind Gespräche zur Klärung von Verbesserungsnotwendigkeiten der Verzahnung in der Gesamtberatungsstruktur (Freie Träger, Krankenhaussozialdienste, Sozialdienst für Erwachsene, Pflegestützpunkte)

5. Zielgruppenspezifische Angebote

Menschen mit Demenz:

- Im Rahmen der Beratung von Trägervorhaben durch die Alten- und Pflegeplanung sollte auch weiterhin der Ausbau von speziellen (sowohl separaten als auch integrativen) Angeboten für Menschen mit Demenz angeregt werden.
- Der Informationstransfer zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Angehörige von Menschen mit Demenz sollte optimiert werden, z.B. durch verstärkte Werbung für die Webseite der Stadt Wuppertal (Angebotsübersicht und Erläuterungen zu den Unterstützungs- und Entlastungsangeboten).
- Der Dialog mit den Krankenhäusern zum Umgang mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollte – wie geplant - zur weiteren Fortsetzung vorgesehen werden.

(Jüngere) Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfen:

- Neben der bereits in Umsetzung befindlichen Berücksichtigung von speziellen Belangen der Zielgruppe der Pflegebedürftigen mit den Regelstandard überschreitenden Körpermaßen sowie der Pflegebedürftigen mit hohen sozialen Anpassungsproblemen bei der Errichtung neuer stationärer und Kurzzeit-pflegeplätze sollte die Maßnahmenentwicklung für „Jüngere Pflegebedürftige“ auf der Basis erfolgter Bestandserhebung vorangetrieben werden.

Pflegende Angehörige:

- Im Rahmen der geplanten Fachdiskussion gilt es ebenso, das Angebot zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Eltern/Angehörigen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Einwohner/innen mit Migrationshintergrund:

- In der Beratung der Träger zu entstehenden Versorgungskonzepten/Einrichtungen im Bereich Alter und Pflege soll zukünftig regelhaft der integrierende Einbezug von Migrantinnen und Migranten thematisiert werden.
Es soll darauf hingewirkt werden, dass in den Konzepten konkrete Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bedacht werden, um so die Nutzung von Regeleinrichtungen (auch) für Migrantinnen und Migranten attraktiv zu machen, bzw. die Teilnahme durch diese Zielgruppe zu steigern. Zu bedenkende Konzeptelemente sind insbesondere: Vorhalten von multiplen Sprachressourcen, Vorhandensein/Aneignung kulturspezifischer Kenntnisse.

Die Überprüfung des verbindlichen Bedarfsplans Pflege (7. Fortschreibung) zum Stichtag 31.12.2021 kommt für die zu steuernden Infrastrukturbereiche Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Dauerpflege zu folgenden Ergebnissen:

1. Tagespflege

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2025 ergibt ein Überangebot an Tagespflegeplätzen für das Gesamt-Stadtgebiet.

Der sozialräumliche Bedarf an 15 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Elberfeld-West wird voraussichtlich durch die nach öffentlicher Bedarfsausschreibung in 2021 in Planung befindlichen Plätze an der Simonsstr. abgedeckt.

Der sozialräumliche Bedarf an 14 neuen Tagespflegeplätzen im Stadtbezirk Langerfeld - Beyenburg wird voraussichtlich durch die nach öffentlicher Bedarfsaus-schreibung in 2021 in Planung befindlichen Plätze an der Heinrich-Böll-Str. abgedeckt.

2. Kurzzeitpflege (explizit)

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2025 ergibt für das Gesamt-Stadtgebiet rein rechnerisch kein Defizit an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Der sozialräumliche Bedarf an 15 neuen expliziten Kurzzeitpflegeplätzen im Bereich Wuppertal West (Stadtbezirke Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel, Cronenberg) wird voraussichtlich durch die nach öffentlicher Bedarfsaus-schreibung in 2021 in Planung befindlichen Plätze an der Simonsstr. abgedeckt.

Am 16.11.2021 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen:

„Unter der Zielsetzung

- der Stärkung der häuslichen Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger und
 - der Schaffung zusätzlicher Platzreserven zum Auffangen von Nachfragespitzen
- sollte daher bis 2024 keine quantitative Begrenzung bei der Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze erfolgen. Eine Bedarfsausschreibung erfolgt nicht.“

→ Entsprechend soll auch weiter ohne Bedarfsausschreibung die Möglichkeit zur Errichtung weiterer expliziter Kurzzeitpflege offengehalten werden.

3. Stationäre Dauerpflege

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2025 ergibt für das Gesamt-Stadtgebiet eine Bedarfsdeckung einschließlich eines Puffers an stationären Dauerpflegeplätzen im Hinblick auf die Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken. In Planung sind nach öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2019 22 Plätze der vollstationären Dauerpflege im Stadtbezirk Barmen, sowie nach öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2021 80 Plätze im Stadtbezirk Wuppertal West.

Im Sinne einer Verbesserung der Chance auf wohnortnahe Versorgung ist eine Angleichung der stadtteilbezogenen Versorgung mit Platzkapazitäten anzustreben, indem zukünftig bei einer etwaigen Feststellung von gesamtstädtischen Platzbedarfen ggf. sozialräumliche Umsetzungsprioritäten ausgesprochen werden sollten.

Anlage:

Örtliche Planung 01.10.2029 – 30.09.2025 gem. § 7 Alten-und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Stadt Wuppertal

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Inhalt der Vorlage hat inhaltlich keine Auswirkung auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Keine Kosten.

Anlagen

Örtliche Planung 01.10.2022 – 30.09.2025 gem. § 7 Alten-und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Stadt Wuppertal

